

**1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung von Höhenland
(Geschäftsordnungsänderung – 1. GeschOÄ)
Vom 22.04.2009**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höhenland hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) in ihrer Sitzung am 22.04.2009 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Höhenland vom 17.12.2008 wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Einwohnerfragestunde, Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen**
Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die nach § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Höhenland durchzuführende Einwohnerfragestunde findet zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung statt. Sie soll 30 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit wird im Sinne der zügigen Durchführung der Sitzung auf 3 Minuten pro Redner beschränkt und 1 Nachfrage ist zugelassen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Höhenland tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Höhenland, den 13.05.2009

Helga Kowatzky
Vorsitzende der Gemeindevertretung